

Positionspapier zur Altersarmut und Deutschland-Rente

Bewertung der sogenannten „Deutschland-Rente“

Der Sozialverband VdK Hessen-Thüringen begrüßt die von der Hessischen Landesregierung angestoßene Diskussion zur Bekämpfung der „Altersarmut“. Eine langjährige Forderung des VdK wird damit aufgegriffen. Die von der Landesregierung vorgeschlagene sogenannte „Deutschland-Rente“ wird das Problem jedoch nicht lösen. Die „Deutschland-Rente“ setzt darauf, dass der einzelne Arbeitnehmer neben den Rentenbeiträgen zusätzliche Zahlungen in eine fondsgebundene Rentenversicherung leistet. Allerdings wird, trotz des angestrebten breit gestreuten Anlageportfolios und langfristigen Anlagehorizonts, auch dieser „Deutschlandfonds“ den Anlagerisiken des Finanzmarkts ausgesetzt sein.

Außerdem sollen nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die „Deutschland-Rente“ einzahlen. Eine Beteiligung der Arbeitgeber ist nicht vorgesehen. Das Modell bietet auch keine Lösungen für Menschen, die zeitweise arbeitslos sind, Hartz IV oder Sozialhilfe beziehen. Dies gilt auch für Geringverdiener, Teilzeitbeschäftigte, befristet Beschäftigte oder Minijobber. Diese Personengruppen sind besonders von Altersarmut betroffen, da sie aufgrund ihres geringen Einkommens nicht in der Lage sind, neben der gesetzlichen Rente eine zusätzliche Altersvorsorge aufzubauen. In Deutschland gibt es mehr als 15 Millionen Menschen, die entweder Hartz IV beziehen oder im Niedriglohnsektor arbeiten. Sie müssen an erster Stelle bei der Bekämpfung von Altersarmut berücksichtigt werden.

Forderungen des Sozialverbands VdK Hessen-Thüringen

Ein stabiles Rentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung muss die Grundlage der Altersvorsorge sein. Zur Bekämpfung der Altersarmut ist die Wiederanhebung des Rentenniveaus auf mindestens 50 Prozent des durchschnittlichen Verdiensts und seine Stabilisierung unerlässlich. Das Rentenniveau liegt derzeit bei 47 Prozent. Es soll bis 2030 auf 43 Prozent abgesenkt werden. Dies muss verhindert werden. Die Rentenbezüge sollten bei mindestens 35 Beitragsjahren deutlich – mindestens 20 Prozent – über dem Grundsicherungsniveau liegen. Bei Rentnern, die 35 Jahre oder länger in Vollzeit gearbeitet haben, muss die gesetzliche Rente angehoben werden. Ihre Arbeitsleistung muss honoriert werden.

Folgende Weichenstellungen können die Situation für die am stärksten betroffenen Gruppen in der Gesellschaft (Niedriglohnbezieher, Alleinerziehende, Empfänger von Hartz IV, Minijobber) verbessern:

- 1) Wiederanhebung und Stabilisierung des Rentenniveaus auf mindestens 50 Prozent des durchschnittlichen Verdiensts.
- 2) Bei der Erwerbsminderungsrente müssen die Abschläge von derzeit bis zu 10,8 Prozent abgeschafft werden.
- 3) Für Empfänger von Grundsicherung im Alter muss es eine Freibetragsregelung geben, die gewährleistet, dass private Vorsorgeleistungen nicht angerechnet werden.

- 4) Bessere rentenrechtliche Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten für Alleinerziehende und Zeiten der Angehörigenpflege sowie Anerkennung von Ausbildungszeiten.
- 5) Bei der Mütterrente müssen generell drei Entgeltpunkte angerechnet werden, unabhängig vom Geburtsdatum des Kindes. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel dürfen nicht allein aus der Rentenkasse entnommen werden, sondern müssen als gesamtgesellschaftliche Aufgaben auch steuerfinanziert werden.

Finanzierungsvorschläge

Zur Erhöhung der Einnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung sind folgende Maßnahmen innerhalb des Systems umsetzbar:

- Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze
- Rücknahme der Absenkung bei den Rentenversicherungsbeiträgen

Zur Finanzierung über Steuern sind folgende Schritte erforderlich:

- Wiedereinführung der Vermögensteuer
- Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer
- Einführung der Finanztransaktionssteuer
- Rücknahme der Steuerentlastungen für Konzerne
- Einführung der Reichensteuer
- Abschaffung der pauschalen Abgeltungssteuer von 25 Prozent; Zinsen, Dividenden und realisierte Kursgewinne sollten nicht pauschal, sondern nach dem persönlichen Einkommensteuersatz abgegolten werden
- Durchsetzung des geltenden Rechts bei Steuerhinterziehung, Beseitigung von Steuerschlupflöchern und Steueroasen

Fazit

Das Problem der Altersarmut wird sich massiv verschärfen, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die heute zwischen 40 und 60 Jahre alt sind, in Rente gehen. Den besonders gefährdeten Gruppen dieser Generation ist es unmöglich, über eine private kapitalgedeckte Versicherung („Deutschland-Rente“) in relativ kurzer Zeit die enormen Kürzungen in der gesetzlichen Rente auszugleichen. Voraussetzung für private Vorsorge ist eine stabile gesetzliche Rente, die oberhalb der Grundsicherung liegt.